

Eltern-Kind-Gruppe im STINO

Chronologie

- Anfrage des Landkreises vom 10.05.2016 zur Installation einer Eltern-Kind-Gruppe im STINO
- Information im **ABJS** vom 11.05.2016 zur Anfrage des Landkreises
- verwaltungsinterne Abstimmung am 19.05.2016 zur Kalkulation anteiliger Miet- und Betriebskosten
- Anfrage des Trägers IB aus 08/2016 hinsichtlich eines erweiterten Nutzungskonzeptes für den Jugendclub STINO
- Stellungnahme der unteren Bauaufsichtsbehörde vom 30.08.2016: *„Aus bauordnungsrechtlicher Sicht kommen für die neue (erweiterte) Nutzung keine anderen öffentlich-rechtlichen Anforderungen in Betracht (...). Eine Genehmigungspflicht für die geplante Nutzungserweiterung ist somit nicht erkennbar. (§ 61 Abs. 2 Nr. 1 BbgBO)“*
- 31.08.2016 Übermittlung eines erweiterten Nutzungskonzeptes an den Träger IB
- erneute Information im **ABJS** vom 08.09.2016 zur Etablierung der Eltern-Kind-Gruppe
- Vorbereitung für **ABJS** am 06.10.2016 zum Vor-Ort-Termin des MBSJ im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens
- nicht-öffentliche Information im **ABJS** vom 03.11.2016 zum Nutzungsverhalten im Jugendclub
- nicht-öffentliche Information im **ABJS** vom 07.12.2016 zur anstehenden Beratung mit Landkreis und diversen Trägern
- Gespräch am 08.12.2016 im Rathaus mit verbindlicher Zusicherung des Trägers IB hinsichtlich reibungsloser Abläufe

Eltern-Kind-Gruppe im STINO

